

Hinweise zum Datenschutz für die Einmalzahlung für gehörlose Menschen

Für die Datenerhebung ist das **Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS)** verantwortlich. Sie können auf den folgenden Wegen mit dem ZBFS Kontakt aufnehmen:

- mit der Post: Zentrum Bayern Familie und Soziales, 95440 Bayreuth
- per Kontaktformular: www.zbfs.bayern.de/kontakt

Mit dem behördlichen **Datenschutzbeauftragten** des ZBFS können Sie unmittelbar auf den folgenden Wegen Kontakt aufnehmen:

- mit der Post: Zentrum Bayern Familie und Soziales, Datenschutzbeauftragter, 95440 Bayreuth
- per Kontaktformular: www.zbfs.bayern.de/kontakt

Die von Ihnen gemachten Angaben brauchen wir, um Ihren Antrag auf Einmalzahlung für gehörlose Menschen zu bearbeiten. Die Rechtsgrundlagen dafür sind Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. a, Art. 9 Abs. 2 lit. a Datenschutz-Grundverordnung, Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz sowie Art. 53 Bayerische Haushaltsordnung.

Mit Ihrer Einwilligung werden wir Ihre **Daten aus dem Schwerbehindertenverfahren** im erforderlichen Umfang verwenden, um Ihre Anspruchsberechtigung hinsichtlich der Einmalzahlung zu überprüfen. Wenn es erforderlich ist (z. B. bei Unklarheit über die Namensschreibweise), werden wir eine Melderegisterauskunft über Sie einholen.

Ihre Angaben sind freiwillig. Wenn Sie keine Angaben oder keine vollständigen Angaben machen, können wir Ihren Antrag aber möglicherweise nicht richtig bearbeiten. Das könnte dazu führen, dass Sie die Einmalzahlung nicht erhalten.

Ihre personenbezogenen **Daten werden ggf. weitergegeben an:**

- IT-Dienstleistungszentrum des Freistaates Bayern (Speicherung der Daten in elektronischer Form)
- Bayerisches Landesamt für Steuern (Druck von Schriftgut)
- Staatsoberkasse Bayern (Überweisung der Einmalzahlung)

Wir speichern Ihre Daten nur solange wir sie benötigen. Sie werden nach Ablauf der haushaltsrechtlichen Aufbewahrungsfrist, d. h. fünf Jahre nach der Auszahlung gelöscht.

Sie haben folgende Rechte:

- Sie können von uns **Auskunft** über Ihre Daten verlangen, die wir gespeichert haben.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu **berichtigen**, wenn sie unrichtig sind.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu **vervollständigen**, wenn sie unvollständig sind.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu **löschen**, wenn wir sie nicht mehr benötigen. Dies könnte insbesondere dann der Fall sein, wenn Sie Ihren Antrag zurücknehmen oder der Verarbeitung Ihrer Daten widersprechen.
- Sie können von uns verlangen, die Verarbeitung Ihrer Daten **einzuschränken**. Das können Sie insbesondere dann tun, wenn Sie verlangt haben, Ihre Daten zu berichtigen und noch nicht geklärt ist, ob die Daten tatsächlich unrichtig sind.
- Sie können sich über uns beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz **beschweren**.

Sie haben das Recht, der Verarbeitung Ihrer Daten durch uns jederzeit zu widersprechen.